



Biogas - Lehrgang

„Auffrischungsschulung der Betreiberqualifikation“

(gemäß TRGS 529 & TRAS 120)

Bleiben Sie auf dem neuesten Stand – für Sicherheit, Effizienz und Zukunftsfähigkeit Ihrer Anlage!

Alle vier Jahre ist es so weit: Die Betreiberqualifikation für Biogasanlagen muss aufgefrischt werden. Unser **Auffrischungslehrgang** bietet Ihnen die perfekte Gelegenheit, Ihr Wissen zu erneuern, von aktuellen Entwicklungen zu profitieren und Ihre Qualifikation offiziell zu verlängern.

Warum teilnehmen?

Biogasanlagen unterliegen ständigen technischen und rechtlichen Veränderungen. Nur wer auf dem aktuellen Stand bleibt, kann seine Anlage sicher, wirtschaftlich und gesetzeskonform betreiben. In unserem Lehrgang erhalten Sie praxisnahe Wissen aus erster Hand – kompakt, verständlich und direkt anwendbar.

Das Seminar richtet sich an diejenigen, die bereits eine „Betreiberqualifikation – Anlagensicherheit von Biogasanlagen“ (2-tägig) nach TRGS 529 absolviert haben.

Termin: **26.02.2026** (Donnerstag) von 9.00 bis 17.00 Uhr

Ort: **Landgasthof Wemmer**
09518 Großrückerswalde, Marienberger Str. 171

Teilnahmebeitrag: **215,- €** zzgl. 20,- € Prüfungsgebühr + MwSt.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt !

Bitte füllen Sie uns, dass Anmeldeformular beiliegend aus.

Wir bitten um eine verbindliche **Anmeldung** der Teilnehmer **bis zum 10.02.2026!**

Fax: 03735 - 219295

Tel.: 03735 – 22231

Mail: rbv-erzgebirge@t-online.de

Mit freundlichen Grüßen

Falk Sieber
Regionalbauernverband Erzgebirge e.V.

Aus organisatorischen Gründen können sich einzelne Programm punkte zeitlich verschieben.

Programm

Begrüßung, Vorstellungsrunde, Einführung

- Auffrischung zum Thema Anlagensicherheit und Arbeitsschutz
- Änderungen und Aktuelles bei geltenden rechtlichen Vorgaben
- In Vorbereitung befindliche neue Vorgaben
- Genehmigungsrecht, wasserwirtschaftliche Anforderungen,
Störfallverordnung
- Aktuelle Arbeitshilfen und Merkblätter
- Beispiele aus der Praxis
- Aus der Praxis für die Praxis
- **Prüfung: Multiple-Choice-Test**

Anmeldeformular



Regionalbauernverband Erzgebirge e.V.
Wüstenschlette 1a
09518 Großrückerswalde

per Fax per
03735 – 219295

E-Mail
rbv-erzgebirge@t-online.de

Hiermit melde ich mich verbindlich an zum LEB-Biogasseminar:

Auffrischungsschulung der Betreiberqualifikation

(gemäß TRGS 529 & TRAS 120)

am: **26.02.2026**

(Landgasthof Wemmer, 09518 Großrückerswalde, Marienberger Str. 171)

Herr/Frau/ohne Anrede

Name / Vorname

persönliche Daten:

und **Firmenanschrift:**

Geb. Datum

Geb. Ort

Firmenname:

Straße/Nr.

Straße/Nr.

PLZ / Ort

PLZ / Ort

Tel:

Tel:

Fax:

Fax:

Persönliche E-Mail (für Online Seminarzugang)

E-Mail

Der RBV Erzgebirge e.V. stellt über den Teilnahmebeitrag in Höhe von **215,- € zzgl. 20,- € Prüfungsgebühr + MwSt.** eine Rechnung aus.

Rechnungsanschrift, wenn abweichend von Firmenanschrift:

Rechnungsempfänger

Straße/Nr.

PLZ Ort

Tel:

Fax:

E-Mail

Datum, Unterschrift Rechnungsempfänger*in

Ich akzeptiere die Teilnahmebedingungen für LEB Bildungsveranstaltungen.

Ich habe die Datenschutzrichtlinien gelesen und stimme der Speicherung und Verarbeitung meiner Daten nach der EU DSGVO durch die Ländliche Erwachsenenbildung in Niedersachsen e.V. zu.

optional: Ich stimme zu, dass die LEB meine Daten für die Information über eigene Bildungsangebote per Post, E-Mail oder Telefonanruf an mich verwendet.

Ich bestätige, dass ich innerhalb der letzten vier Jahre die Grundschulung nach Anlage 3 der TRGS 529 an mindestens 2 Tagen und in mindestens 12 Zeitstunden abgelegt habe. Hinweis: Als Betreiber sind Sie selbst dafür verantwortlich, dass Sie an allen Schulungen gemäß der TRGS 529 teilgenommen haben.

Datum, Unterschrift Teilnehmende*r:

Stand: 17.12.2025

Teilnahmebedingungen für LEB – Bildungsveranstaltungen:

- 1) Anmeldungen können in Textform per E-Mail, Fax oder Post im jeweils in der Ankündigung angegebenen LEB-Büro erfolgen.
- 2) Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Soweit in der Ausschreibung/Aankündigung Teilnahmebeiträge/Kosten angegeben sind, entsteht mit der Anmeldung die Zahlungsverpflichtung.
- 3) Interessent*innen ohne vorherige Anmeldung oder ohne Entrichtung der genannten Teilnahmebeiträge/Kosten haben keinen Anspruch auf Teilnahme.
- 4) Eine kostenfreie Stornierung der Anmeldung ist nur bis 14 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn möglich. Bei Stornierungen bis 8 Tage vor Veranstaltungsbeginn werden Gebühren in Höhe von 50 % des Teilnahmebeitrages/der Kosten, bei späteren Stornierungen oder Nichterscheinen in Höhe von 100 % des Teilnahmebeitrages/der Kosten in Rechnung gestellt, sofern nicht vom Stornierenden ein/e Ersatzteilnehmer*in gestellt wird. Bei Bildungsmaßnahmen mit Angabe eines Anmeldeschlusses in der Ankündigung ist eine Stornierung nur bis zu diesem Termin (kostenfrei) möglich. Stornierungen müssen in jedem Fall in Textform per Post, E-Mail oder Fax erfolgen. Rückzahlungen für belegte, aber nicht besuchte Veranstaltungen oder Veranstaltungsteile erfolgen nicht.
- 5) Wird für eine Bildungsveranstaltung die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht oder kann aus anderen, von der LEB nicht zu vertretenden Gründen die Veranstaltung nicht durchgeführt werden, ist die LEB nicht zur Durchführung verpflichtet. Entrichtete TN-Beiträge werden bei Absage der Maßnahme erstattet. Bei von der LEB nicht zu vertretenem Abbruch einer Maßnahme erfolgt eine Erstattung ggf. anteilig.
- 6) Soweit der Gesamtzuschnitt der Maßnahme nicht wesentlich beeinträchtigt wird, können Teilnehmer*Innen wegen eines Dozent*innen- oder Raumwechsels, einer zeitlichen Verlegung oder einer Verschiebung im Ablaufplan weder vom Vertrag zurücktreten noch den TN- Beitrag mindern.
- 7) Für Diebstähle, Verluste oder sonstige Schäden übernimmt die LEB keine Haftung. Dies gilt auch für eventuelle Vermögensschäden infolge Absage gemäß Ziffer 5 oder Abbruch der Maßnahme auf Grund höherer Gewalt.
- 8) Teilnehmende von beruflichen Bildungsmaßnahmen sind gesetzlich über die LEB unfallversichert. Der/die Teilnehmende verpflichtet sich, die Unfallverhütungsvorschriften und die Hausordnung am Veranstaltungsort zu beachten.

Erklärung zur Speicherung und Verwendung persönlicher Daten

Sehr geehrte/r Interessent*in/Teilnehmer*in,

Sie sind Interessent*in für bzw. Teilnehmer*in an unserer Bildungsmaßnahme und wir möchten Sie auf einige Datenschutz Änderungen hinweisen und sicherstellen, dass die Behandlung Ihrer Daten bei der LEB die datenschutzrechtlichen Anforderungen erfüllt. Die Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) ist zum 25. Mai 2018 in Kraft getreten. Hiervon ist auch die Speicherung Ihrer Daten betroffen.

Die LEB ist berechtigt, personenbezogene Daten von Seminar-Teilnehmenden zum Zweck der Angebotserstellung, der ordnungsgemäßen Durchführung von Maßnahmen, der Abrechnung und der Kontrolle, zum Nachweis der für das Projekt/die Maßnahme eingesetzten öffentlichen Mittel, zu speichern und zu verarbeiten. Falls erforderlich, können diese Daten auch an fördernde Stellen übermittelt werden.

Falls Sie zusätzlich zustimmen, dass wir Ihre Daten in Zukunft dazu nutzen dürfen, Sie über unsere Bildungsangebote zu informieren, können Sie diese Einwilligung natürlich jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen. Schicken Sie dazu eine E-Mail an Ihr LEB Beratungsbüro oder an datenschutz@leb.de. Wir geben Ihre Daten nicht an private Dritte weiter.

Weitere Hinweise zum Datenschutz der LEB entnehmen Sie bitte unserer Datenschutzerklärung.

<https://www.leb-niedersachsen.de/index.cfm/nav/22/article/882.html>

Bei Fragen steht Ihnen unser Datenschutzbeauftragter gerne zur Verfügung: Bitte wenden Sie sich per Mail an datenschutz@leb.de.